

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 14. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2026)

zum Thema:

Wohnungsbauvorhaben Augsburgsberger Straße in Lichtenrade

und **Antwort** vom 28. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26866
vom 14. August 2026
über Wohnungsbauvorhaben Augsburgs Straße in Lichtenrade

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Wohnungen werden im ehemaligen AWO-Wohnheim in der Augsburgs Straße in Lichtenrade entstehen (bitte differenziert nach Zimmeranzahl auflisten)? Um wieviel Quadratmeter Wohnraum, der genehmigt wurde, handelt es sich insgesamt?

Frage 2:

Mit wie vielen neuen Bewohnerinnen und Bewohnern wird gerechnet?

Antwort zu 1 und 2.:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es sind 125 Wohnungen geplant (1 bis 5 Zimmer) mit einer Größe zwischen 19m² und 118m². Insgesamt entsteht ~5.000m² Wohnraum.“

Frage 3:

Entstehen Miet- oder Eigentumswohnungen oder beides in welchem Verhältnis zueinander?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das ist nicht Gegenstand des Bauantrages und entzieht sich der Kenntnis des Stadtentwicklungsamtes.“

Frage 4:

Wie viele Stellplätze werden auf dem Grundstück geschaffen?

Antwort zu 4:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Gemäß des Amtlichen Lageplans sind 22 Stellplätze auf dem Grundstück geplant.“

Frage 5:

Wird mit einer Quote an Pkw pro Einwohner wie im Bezirksdurchschnitt gerechnet und wo sollen diese dann abgestellt werden?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Gem. §49 BauO Berlin sind Stellplätze für PKW nur für öffentliche Gebäude vorzusehen. Darüber hinaus gibt es keine Stellplatzpflicht.“

Frage 6:

Gibt es eine Vereinbarung oder gesetzliche Verpflichtung für den Vorhabenträger, die durch die Baufahrzeuge und Baumaßnahmen entstandenen Verschlechterungen und Schäden an der Augsburger Straße zu beheben?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Stadtentwicklungsamt hat darüber keine Kenntnis.“

Frage 7:

Gab es dazu eine Dokumentation des Straßenzustands vor Aufnahme der Bauarbeiten?

Antwort zu 7:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Stadtentwicklungsamt hat keine Dokumentation anfertigen lassen.“

Frage 8:

Gibt es Auflagen gegenüber dem Bauherrn, wie er die Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke durch Sand und Baustaub zu reduzieren hat und wurde deren Einhaltung mit welchem Ergebnis überprüft?

Antwort zu 8:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es gibt keine Auflagen über den vorgegebenen Rahmen hinaus.“

Frage 9:

Sind Beschwerden im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen bekannt und wenn ja, welche?

Antwort zu 9:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Dem Stadtentwicklungsamt sind keine Beschwerden bekannt. Bei Bedarf ist die zentrale Anlaufstelle die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Kontakt: Telefonische Sprechzeit: Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr unter der Nummer (030) 9025-2253 , E-Mail: baulaerm@senmvku.berlin.de

Online-Möglichkeit: Einreichung über das Service-Portal Berlin oder das offizielle Lärmbeschwerde-Formular“

Berlin, den 28.08.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen